



Checkliste für werdende Mütter

Mit unserer Checkliste möchten wir Sie bei den wichtigsten formalen Erledigungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes unterstützen. Für Ihre ganz persönliche Lebenssituation mögen nicht alle Punkte zutreffen oder manches fehlen. Fragen Sie uns, wir sind sehr gerne für Sie da.

KoKi im Familienbüro
e-Mail: n.tebbe@lra-wm.bayern.de
m.zettl@lra-wm.bayern.de
Tel: 0881-681-1305/-1392

Während der Schwangerschaft

- Vorsorgeuntersuchungen
 beim Frauenarzt oder bei der <u>Hebamme</u> durchführen lassen
- Leistungen bei der Krankenkasse erfragen
- **Arbeitgeber** über die Schwangerschaft informieren ist wichtig (<u>Mutterschutzmaßnahmen</u> bes. Kündigungsschutz)
- Bei einer <u>Hebamme</u> ihrer Wahl, zu **Schwangerschaftsgymnastik** und beim **Geburtsvorbereitungskurs** anmelden
- !!! Frühzeitig eine Hebamme zur Nachsorge nach der Geburt suchen !!!
- Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse beantragen:
 - → Frühestens sieben Wochen vor der Geburt eine **Bestätigung vom Frauenarzt** ausstellen lassen
 - → In Ausnahmefällen: **Einmaliges Mutterschaftsgeld** beim <u>Bundesversicherungsamt</u> beantragen
- Elternzeit und Elterngeld planen
 - → <u>Elternzeit</u> sieben Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragen, bei der Mutter beginnt die Elternzeit erst nach dem Mutterschutz
 - → <u>Elterngeld</u> Planung Elterngeld/Elterngeld Plus und <u>Antrag</u> vorbereiten Antragsstellung erst nach der Geburt möglich
- Anträge auf Landesstiftung / Erstausstattung unbedingt vor Geburt stellen

Ausführliche Beratung durch die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis

Landratsamt WM-SOG/Gesundheitsamt	Sozialdienst kath. Frauen Landsberg am Lech
Termine in Weilheim und Schongau	Termine in Weilheim
0881/681-1600	08191/478511
<u>Donum Vitae</u>	Sozialdienst kath. Frauen Garmisch-Partenkirchen
Termine in Weilheim - Schongau – Penzberg	Termine in Peiting und Penzberg
08821/9431330	08821/96672-40





Bei Bezug von Wohngeld, Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II:

Informieren Sie die Wohngeldstelle über die Geburt Ihres Kindes, sowie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter über Schwangerschaft und Geburt.

- Entbindungsstation mit Kreissaal besichtigen
- Klinikkoffer packen, Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen
- Evtl. wegen der Kostenübernahme einer Haushaltshilfe zur Versorgung Ihrer Kinder während Ihres Klinikaufenthaltes Ihre Krankenkasse kontaktieren

Informationen im **Amt für Jugend und Familie**

Tel. Weilheim: 0881/681-1339 Tel. Schongau: 08861/211-3125

Nicht verheiratete Eltern (Anträge können vor oder nach Geburt gestellt werden):

- Vaterschaftsanerkennung beim Amt für Jugend und Familie oder Standesamt
- Beratung über das Sorgerecht beim Amt für Jugend und Familie

Alleinerziehende:

Das Amt für Jugend und Familie kümmert sich nach Antrag um

- die Vaterschaftsanerkennung für Ihr Kind
- die <u>Durchsetzung von **Unterhaltsansprüche**n</u>

Nach der Geburt

- Geburtsurkunde beim zuständigen Standesamt/ Steuer-Identifikationsnummer Kinderfreibetrag auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen
- **Krankenversicherung** für Ihr Kind beantragen (Geburtsurkunde an Krankenkasse)
- Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber beantragen
- Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen
- Kindergeld bei der Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg Tel. 0800 / 4 5555 30 (öffentlicher Dienst/Beamte: Kindergeld über Arbeitgeber)
- Kinderzuschlag prüfen bei wenig Einkommen
- Bayerisches Familiengeld Vom 1. 3. Geburtstag, 250 € monatlich pro Kind, nach Elterngeldbezug kein Antrag notwendig
- Überprüfen, ob eine Übernahme der Kita-Betreuungskosten in Frage kommt:
 - ⇒ <u>Kita-Kosten-Förderantrag</u> erhältlich auch in Schongau im Amt für Jugend und Familie und im Familienbüro Weilheim

Alle Angebote für Eltern mit kleinen Kindern finden Sie im Babywegweiser

Eine Babywillkommenstasche mit Elternbriefen erhalten Sie kostenlos im Familienbüro!

Infotool für Familien - www.familienportal.de

19.01.2021